

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 5-6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verhältnisse sind aber von Ort zu Ort verschieden, und die Zivilschutzorganisation hat sich diesen anzupassen. Da man sich in Einzelheiten und Besonderheiten verlieren müsste, verzichte ich auf weitere Ausführungen. Wir sind uns bewusst, dass es nicht nur eine einzige gute Lösung der Probleme gibt — und dass hier und dort Ueberschneidungen nicht nur möglich, sondern gelegentlich unumgänglich sind.

5. Kocheinrichtungen. Dieses Kapitel scheint mir so wichtig, dass etwas darüber gesagt werden soll. Es kann der Fall eintreten, dass der elektrische Strom ausfällt, möglicherweise über längere Zeit (Krieg). Die Gasproduktion kann verunmöglicht, das heute fast die halbe Schweiz speisende Rohrnetz zerstört werden. Dann sind die besteingerichteten elektrischen oder Gas-Kocheinrichtungen einen Pappenstiel wert. — Wohl werden laufend Notstromaggregate angeschafft und eingebaut. Doch steht ihr Wirkungsgrad im Verhältnis zum Aufwand auf kleinem Platz. Von der Energie, welche sich im Dieseltank befindet, verbleiben über den Umweg der Notstromgruppe nur etwa 20 Prozent als Energie, die fürs Kochen nutzbar gemacht werden kann.

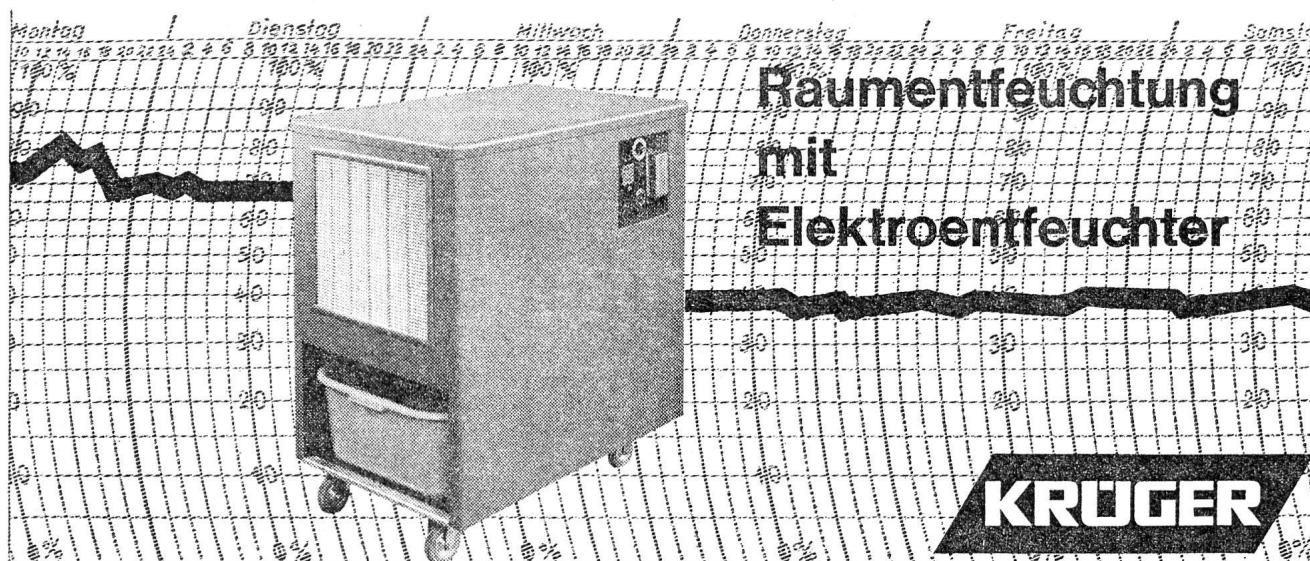
Im SR kommt ein weiterer Punkt dazu, der nie vergessen werden darf: der Frischlufthaushalt. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass jede Art der Verbrennung Sauerstoff benötigt, geschehe sie auch im kleinsten Meta-, Benzinvergaser- oder Spirituskocher. Der Mensch braucht zum Leben ebenfalls Sauerstoff. Eine SR-Küche muss mit komplizierten Belüftungseinrichtungen versehen sein, um nicht einen unerträglichen Dunst zu verbreiten, der die Atemluft schädigt. Diese Belüftungsapparate setzen wiederum Notstromaggregate voraus: Anschaffungen, die einen bedeutenden finanziellen Aufwand für den Bauherrn bedeuten. Manuell zu betreibende Ventilatoren kommen nur für relativ kleine Schutzräume in Betracht.

Diese Ueberlegungen führen unweigerlich zur Folgerung, dass, wenn schon gekocht werden muss, nur einfaches Essen in Frage kommt, wie ein Liter warme Flüssigkeit (Suppe z. B. oder Tee und ähnliches) pro Person und Tag. Und dass daneben die Abgabe der SR-Vorräte vorzusehen ist, die hauptsächlich kalt genossen werden können. Diese Bemerkungen sollen in keiner Weise eine negative Einstellung zum Bau

von Schutzraumküchen bekunden. Wir sind dankbar über jede bereits vorhandene, unterirdische Kochgelegenheit und über jedes Projekt, welches über kurz oder lang zur Ausführung gelangen soll.

Dass im privaten SR eine kleine Kochgelegenheit einsatzbereit stehen soll, ist selbstverständlich. Säuglinge, alte Leute, Gebrechliche und Kranke können nicht ohne ein Mindestmass an warmer Nahrung auskommen. Aber eben: Aus Gründen des Lufthaushaltes sollte wirklich nur dann gekocht werden, wenn es die Not gebietet.

Schliesslich wollen wir nicht ausser acht lassen, dass es bei jeder Katastrophe überall und in genügenden Quantitäten Holz zu finden gibt, um, wenn es nicht anders geht, am offenen Feuer etwas Warmes zuzubereiten. Ich weise immer wieder darauf hin, dass im Notfall ausgediente Holz-Kochherde und Waschhäfen ihren Dienst auch noch tun würden. — Improvisationen fürs Kochen sind jedoch auch nur hilfreich, wenn das nötige Rohmaterial: Lebensmittel, zur Verfügung steht. Es ist nun an Ihnen, Hausvater und Hausmutter, Betriebschef und Ortschef, rechtzeitig dafür zu sorgen. Ich sagte schon einmal: *heute!*



Geeignet für Luftschutzräume, Magazine, Kavernen, Sanitätshilfsstellen

Wartungsfrei, geringer Stromverbrauch bei maximaler Leistung
 BSZ-Zulassungsnummer
 Verlangen Sie Offerte oder Vertreterbesuch
 Wir stellen Ihnen unverbindlich Probeapparate zur Verfügung

Krüger + Co. 9113 Degersheim SG Tel. 071 54 15 44

Vertretungen und Depots:

8155 Oberhasli ZH Telefon 051 94 71 95

3123 Belp BE

Telefon 031 81 10 68